

Stadtgemeinde Ybbs an der Donau

Zahl: 01/2021

Betrifft: Gesetzesbeschlüsse des Landtages

Kundmachung

Der Landtag von Niederösterreich hat am 21. Jänner 2021 die unten angeführten Gesetzesbeschlüsse gefasst. Dies wird gemäß § 29 (3) des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes kundgemacht und gleichzeitig bemerkt, dass der Wortlaut der Gesetzesbeschlüsse bei der Bezirkshauptmannschaft zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt. Die sechswöchige Einspruchsfrist beginnt mit dem Tag der Fassung des Gesetzesbeschlusses durch den Landtag zu laufen.

Die Vizebürgermeisterin:

Ulrike Schachner e.h.

NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005, Änderung

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1412>

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Einspruch beginnt gem. Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landes-verfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **4. März 2021**.

Der Gesetzesbeschluss liegt bei der Bezirkshauptmannschaft zur öffentlichen Einsicht auf.